14/BV/124/2023

Beschlussvorlage öffentlich

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarfeld am Pappelberg" der Gemeinde Gnevkow

Organisationseinheit:	Datum
Bau, Ordnung und Soziales Verfasser:	13.03.2023 Einreicher:
Kevin Holz	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	22.03.2023	Ö

Sachverhalt

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarfeld am Pappelberg" vom 06.04.2022 wurde das städtebauliche Planungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf zwei Teilflächen zwischen den Ortslagen Gnevkow und Letzin begonnen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan inkl. Planzeichnung und Begründung liegen vor.

Mit dem vorliegenden Vorentwurf soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV-MV unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Gnevkow beschließt:

- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "Solarfeld am Pappelberg" der Gemeinde Gnevkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Vorentwurf des B-Planes inkl. Begründung ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Die Gemeinde Gnevkow wird weiterhin beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs.1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- 4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr: in Folgejahren: X nein nein ja einmalig jährlich wiederkehrend Finanzielle Mittel stehen: stehen zur Verfügung unter stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschla g: Produktsachkonto: **Produktsachkonto: Bezeichnung: Bezeichnung:** Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung Haushaltsmittel: Haushaltsmittel: Soll gesamt: Soll gesamt: Maßnahmesumme: Maßnahmesumme: noch verfügbar: noch verfügbar:

Anlage/n

Satzungsbeschluss abgeschlossen.

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
1	Planzeichung öffentlich	
2	Begründung öffentlich	

Erläuterungen: Die Kosten trägt der Investor. Ein städtebaulicher Vertrag wird vor dem